

GEWÄHRLEISTUNG

Für die von uns gelieferte **ELBblue line SBG 150 / SBG 150 SUPRA / SBGD 160 / STG 200** Schwimmbad-Dichtungsbahn übernehmen wir gegenüber den von uns direkt belieferten Kunden eine Gewährleistung von

10 JAHREN

für die dichtende Funktion der Schwimmbad-Dichtungsbahn als Schwimmbeckenauskleidung.

Gewährleistungsumfang:

Bei einem Mangel aufgrund eines Materialfehlers umfasst diese Gewährleistung die kostenlose Ersatzlieferung von **ELBblue line SBG 150 / SBG 150 SUPRA / SBGD 160 / STG 200** Schwimmbad-Dichtungsbahn in gleicher oder gleichartiger Beschaffenheit.

Die Gewährleistung beginnt mit der Auslieferung der **ELBblue line SBG 150 / SBG 150 SUPRA / SBGD 160 / STG 200** Schwimmbad-Dichtungsbahn an unseren Abnehmer (Rechnungsempfänger). Der Gewährleistungszeitraum wird aufgrund einer Ersatzlieferung und/oder einer Nachbesserung nicht verlängert.

Branchenübliche Abweichungen in Qualität, Gewicht, Dicke, Breite, Ausrüstung, Oberfläche, Musterung oder Farbe können nicht als Mangel anerkannt werden. Gewährleistungen für dauerhafte Farbgleichheit, Glanzeinbußen oder ähnliche äußerliche Erscheinungen werden nicht übernommen.

Voraussetzungen für die Gewährleistung:

1. Der Schaden ist uns unverzüglich nach Auftreten durch den Abnehmer (Rechnungsempfänger) zu melden. Zum Nachweis des Materials ist das Originaletikett einzureichen.
2. Elbtal Plastics GmbH & Co. KG soll die Möglichkeit gegeben werden, das reklamierte Produkt im eingebauten Zustand zu besichtigen.
3. Die Verlegung der Schwimmbad-Dichtungsbahn muss fachgerecht und nach dem neuesten Stand der Technik vorgenommen worden sein.
4. Voraussetzung ist eine für ein Folienbecken geeignete fachgerechte Wasserpflege.

Ausschlüsse:

Wir haften nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden oder für Schäden aufgrund höherer Gewalt, Schäden aufgrund fehlerhafter Konstruktion oder falschem Unterboden, mechanische Beschädigungen, Schäden aufgrund unfachmännischer Lagerung, Verlegung und Verschweißung sowie Schäden, die durch unsachgemäße Reinigung und Pflege, sowie Anwendung nicht handelsüblicher Schwimmbad-Chemikalien verursacht werden. Die Beckenwasser-Temperatur darf 32°C nicht überschreiten. Das Füllwasser muss geeignet sein.

Die Gewährleistung beginnt mit Lieferdatum.



Michael Schumann
Geschäftsführer




i. A. Margit Troge
Qualitätsmanagement

Erstellt am: 04.11.2011